GEMEINDE SCHÖNWALDE-GLIEN

mit den Ortsteilen
Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin,
Perwenitz, Schönwalde-Dorf,
Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

Der Bürgermeister

Gemeinde Schönwalde-Glien • Berliner Allee 7 • 14621 Schönwalde-Glien

An die Gemeindevertretung

Datenschutz

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr

Auskunft gibt	Frau Lehmann
Telefon-Nr.	(0 33 22) 24 84-22
Telefax	(0 33 22) 24 84-40
Internet	www.schoenwalde-glien.de
E-Mail ***	kita@schoenwalde-glien.de

Aktenzeichen	10 43 21
Datum	28. Dezember 2023

Stellungnahme zur Petition „Datenschutz in der Gemeinde Schönwalde-Glien“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die eingebrachte Petition vom 25.10.2023 nehme ich zu den Anfragen der Bürger für Schönwalde-Glien e.V. Stellung.

Die Pflicht einen Tätigkeitsbericht zu verfassen und zu veröffentlichen, besteht gemäß Artikel 59 Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) für Aufsichtsbehörden. Die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten ergeben sich aus Artikel 39 DSGVO. Eine Pflicht als Unternehmen einen solchen Bericht zu erstellen, ergibt sich aus den aktuellen Rechtsvorschriften jedoch nicht. Aus diesem Grund wurde ein solcher nicht angefertigt und veröffentlicht. Die Tätigkeitsberichte der Landesdatenschutzbeauftragten liegen mir vor.

Nach meiner Kenntnis wurden bis zum heutigen Tag keine Anfragen von Betroffenen entgegengenommen. Eine Vielzahl unserer Verwaltungsprogramme bieten uns die Möglichkeit, unkompliziert eine Auskunft über die gespeicherten Daten einer Person einzusehen und dem Betroffenen zur Verfügung zu stellen.
Anfragen zur Videoüberwachung in Nachbarschaftsverhältnissen liegen in der Zuständigkeit der Landesdatenschutzbeauftragen und wurden unverzüglich an diese weitergeleitet.

Die Gemeinde Schönwalde-Glien, insbesondere ich als Datenschutzbeauftragte, stehe mit der Aufsichtsbehörde im regelmäßigen Austausch.
Ein Mangel an der Internetseite wurde uns durch die Aufsichtsbehörde angezeigt, dieser wurde durch uns unverzüglich beseitigt.

Die Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis wurde 2018 von einer uns datenschutzrechtlich begleitenden Firma angepasst und wird den Mitarbeitern, Praktikanten und Auszubildenden bei Einstellung vorgelegt. Alle Bestandsmitarbeiter mussten die Erklärung ebenfalls unterschreiben.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist die Gemeinde Schönwalde-Glien durch technische und organisatorische Maßnahmen abgesichert.
Unser Sachbearbeiter für Informationstechnik ist darauf bedacht Datenschutzverstöße zu verhindern, trifft verwaltungsintern präventive Maßnahmen und aktualisiert regelmäßig die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

*** Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Vor Anschaffung einer neuen Software wird die Datenschutzbeauftragte angehört. Mit den entsprechenden Firmen werden Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen.

In der Vergangenheit wurden alle Mitarbeitenden der Kernverwaltung, die Kitaleitungen und Feuerwehrangehörigen durch eine auf Datenschutz spezialisierten Firma geschult.
Es ist geplant, in naher Zukunft eine erneute Schulung alle Mitarbeitenden durchzuführen, um auf evtl. Änderungen der Rechtslage und Weiterbildung der digitalen Möglichkeiten einzugehen und die Mitarbeitenden dahingehend zu sensibilisieren.

Bezüglich des Faux Pas aus der 55. Sitzung der Gemeindevertretung wurde ich über die Vorkommnisse durch die 1. stellvertretende Bürgermeisterin und die betreffende Sachbearbeiterin unterrichtet.
Zum Ausschließen der Fehlerquelle wurde die Sachbearbeiterin über die Vorgehensweise belehrt und an alle Mitarbeitenden eine Anweisung zum zukünftigen Verfahren herausgegeben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Gemeinde Schönwalde-Glien
Der Bürgermeister
Berliner Allee
14621 Schönwalde-Glien

Svenja Lehmann
Datenschutzbeauftrage